

IT-Sicherheitsleitlinie

Präambel

Lehre, Forschung und Entwicklung, sowie Studium und Verwaltung sind die Kernaufgaben der Hochschule und werden in nahezu allen Bereichen durch den Einsatz von IT-Systemen unterstützt. Diese IT-Systeme gilt es zu sichern und zu schützen, um den Betrieb und die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Hochschule gewährleisten zu können. Mit Hilfe dieser Leitlinie wird die Grundlage für IT-Sicherheit an der Fachhochschule Bielefeld geschaffen und im Weiteren durch ein umfassendes Sicherheitskonzept konkretisiert.

Geltungsbereich

Diese IT-Sicherheitsleitlinie gilt für alle Fachbereiche, zentrale Einrichtungen und die Hochschulverwaltung der Fachhochschule Bielefeld sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sie findet für die IT-relevanten Systeme und Komponenten an allen Standorten Anwendung.

Ziele

Im Bereich der IT-Sicherheit verfolgt die Fachhochschule Bielefeld folgende Ziele:

- Umsetzung des IT-Sicherheitsmanagement-Prozesses im Geltungsbereich
- Schutz vertraulicher Informationen von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule
- Schutz und Sicherung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung
- Schutz vor Manipulation und unberechtigtem Zugriff
- Verlässliche Verfügbarkeit von Daten
- Sichere und verlässliche Kommunikationswege

Maßnahmen

Zur Umsetzung der Ziele sollen folgende, primäre Maßnahmen dienen:

- Schaffung einer entsprechenden IT-Sicherheitsstruktur
- Änderungsprotokollierung und transparente Rechtevergabe
- Risikoabschätzung und Gefahrenabwehr
- Individuell angepasste Schutzmechanismen
- Notfallpläne
- Verschlüsselung wichtiger Kommunikationskanäle, Zugangsschutz

Die durchzuführenden Maßnahmen werden in den einzelnen, vom Präsidium verabschiedeten Sicherheitsrichtlinien, die für alle IT-Services und –Prozesse zu definieren sind, näher beschrieben.

Verantwortlichkeiten

Die Hochschulleitung der Fachhochschule Bielefeld ist für die Durchsetzung der genannten Ziele und Maßnahmen im gesamten Hoheitsbereich der Hochschule verantwortlich. Fachlich wird dies durch den IT-Sicherheitsbeauftragten realisiert. Für die Umsetzung in den Fachbereichen, den zentralen Einrichtungen und in der Hochschulverwaltung sind die jeweiligen Leitungen zuständig.

Verstöße und Folgen

Jedwede Handlungen, die dieser Leitlinie und den darauf aufbauenden Richtlinien widersprechen, sind als Verstöße gegen die IT-Sicherheit der Fachhochschule zu betrachten und können arbeitsrechtliche, sowie ordnungsrechtliche Konsequenzen oder, in besonders schweren Fällen, strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Inkrafttreten

Diese IT-Sicherheitsleitlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 06. Dezember 2013.

Bielefeld, den 15. September 2014

Die Präsidentin

der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff